



det, als genutzt; — die unbestimmte Allgemeinheit ihrer Sätze zog ein verderbliches Arbitrium über ihre Anwendung, und die Ausübung dieses Rechts, welches letzteres hingegen durch ein abstrahirtes System aus lauter positiven Quellen schon mehr beähmt und zurückgetrieben wird.

Provinzialversuche bahnen den Weg zu einem allgemeinen System, und sie sind um so schätzbarer, wenn sie eine rühmliche Bekanntheit mit den Akten und Urkunden des Vaterlandes zur Quelle haben, — wenn sie in dem Lande, woraus sie entsprossen, gradezu in Anwendung gebracht werden, — und auch Auswärtigen als Data zur Abstraktion, Behuf eines allgemeinen Reichsrechtssystems diensam seyn können. —

Ich wage einen solchen Versuch von dem hohen Erzstifte Mainz; — und lege vorläufig die erste Probe in der Untersuchung des wahren Grundes, der Geschichte, und des inneren Territorialverhältnisses dieser Gerechsamte dem Publikum hier vor. Findet dieses Unternehmen Beifall, so können ihm auch die übrige Abschnitte folgen; und es erwächst sonach eine vollständige Provinzialtheorie.

Dabei ist auch für den verschiedenen Geschmak der Leser gesorgt. — Ich werde daher denselben kein dürres Gerippe trockener Erklärungen,

rungen,